

Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel

Tel. 0431 66 188 - 0

Fax 0431 66 188 -40

Email: info@lebenshilfe-sh.de

An  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Jan Kürschner, Vorsitzender des Ausschusses  
Düsternbrooker Weg 70

**24105 Kiel**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6020**

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu den Drucksachen 20/3684 , 20/3706, 20/3690, 20/71**

**Anhörungsschreiben des Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Kiel, 26.01.2026

Sehr geehrter Herr Kürschner,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Landesverfassung abgeben zu dürfen.

Wir äußern uns wie gewünscht zu Artikel 8 und Artikel 14 des Abschnittes 1 der neuen Landesverfassung.

**Zu Artikel 8:**

Der Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein ist seit über 60 Jahren Dachorganisation für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Da viele Menschen mit Behinderung auch pflegebedürftig sind, ist uns das Thema der Anerkennung des Schutzes und der Rechte von pflegebedürftigen Menschen, sowie der pflegerischen Leistungen durch Angehörige ein zentrales Thema. Die Anerkennung dieser Rechte und Leistungen durch das Land Schleswig-Holstein in der Landesverfassung, sowie die Förderung der Versorgung zur Sicherung der Menschenwürde unterstützen wir ausdrücklich!

Wir hoffen, dass die Änderung des Artikels Auswirkungen auf Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige haben wird. Die Pflege von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf liegt sehr häufig nach wie vor bis ins hohe Alter in den Händen von Angehörigen. Diese tragen dadurch oft finanzielle und körperliche Belastungen bis an die Grenze des Machbaren. Wohnangebote und tagestrukturierende Angebote für Menschen mit komplexen Bedarfen sind unserer Erfahrung nach nicht in ausreichendem Maße vorhanden, auch Kurzzeitpflegeplätze für diesen Personenkreis sind in Schleswig-Holstein eine Rarität. Um Überlastungssituationen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen abzubauen, die ggf. auch negative Auswirkungen auf ein menschenwürdiges Leben haben können, wäre ein Fokus auf den Ausbau der oben genannten Angebote zu richten.

## Zu Artikel 14:

Wir begrüßen grundsätzlich die Entwicklung und den Einsatz digitaler Basisdienste für den Zugang der Bevölkerung zu Behörden. Bei entsprechendem technischem Know-How und technischer Ausstattung werden auch Menschen mit Behinderung hiervon profitieren.

Allerdings kann davon **nicht allgemein** ausgegangen werden. Viele Menschen in unserer Mitgliedschaft verfügen weder über einen Internetzugang, die technischen Geräte und die nötigen Kenntnisse im digitalen Raum, um die digitalen Dienste überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Ein ausschließlicher digitaler Zugang zu Behörden würde diesen Personenkreis also unmittelbar diskriminieren.

Wir begrüßen die Formulierung in Absatz 2 des Artikel 14:

„(2) Das Land stellt die digitale Teilhabe an dem Zugang zu Behörden und Gerichten.....sicher, ohne dass dabei jemand benachteiligt werden darf.“

In der Begründung zur Artikels 14 im Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW heißt es dazu jedoch:

„.....Dieser beinhaltet als immanenter Teil der Staatszielbestimmung des Absatz 1 die Gewährleistungsgarantie des Staates, Menschen, die von einem analogen Zugang Gebrauch gemacht hätten, Hilfestellungen bei der Nutzung des digitalen Zugangs zur Verwaltung und den Organen der Rechtspflege bereit zu stellen. Dies kann z.B. in Form der bereits jetzt schon in den gerichtlichen Verfahren üblichen Antragstellung durch Niederschrift bei einer Behörde oder Gericht erfolgen. Dem Staat verbleibt hier ein entsprechender Gestaltungsspielraum.“

Das grundsätzliche Verbot der Benachteiligung wird unserer Ansicht nach an den Stellen ausgehebelt, wo „dem Staat Gestaltungsspielraum“ bei der Hilfestellung bleibt, wenn diese nicht zu den Bedarfen der Menschen passt.

Die Antragstellung durch Niederschrift bei einer Behörde kann bereits an räumlichen Barrieren scheitern, oder für neurodiverse Menschen daran, den Weg in die Behörde und in die direkte Kontaktaufnahme zu finden. Es gibt viele Eventualitäten, die nicht alle in dieser Stellungnahme aufgelistet werden können.

**Konsequenz: die aktuell gültige Formulierung in der Landesverfassung wird aus unserer Sicht allen Gegebenheiten gerecht. Sie sollte nicht verändert werden.**

**Wir unterstützen ausdrücklich den Änderungsantrag der SPD (Drucksache 20/3706)**

Das Ziel, die digitale Infrastruktur als hauptsächlichen Kommunikationsweg zu verankern, wird aus unserer Sicht dadurch nicht beeinträchtigt, da die digitalen Zugänge sich von selbst in der Bevölkerung durchsetzen werden, wenn sie eine Erleichterung darstellen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung!

i.A.



Alexandra Arnold

Geschäftsführung Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



An  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Jan Kürschner, Vorsitzender des Ausschusses  
Düsternbrooker Weg 70  
**24105 Kiel**

Kiel, 26.01.2026

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der  
Bewohnerbeiräte zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der  
Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

Die LAG der Bewohnerbeiräte bedankt sich,  
dass wir eine Stellungnahme abgeben sollen.

Wir haben uns die Teile dieser Gesetzentwürfe durchgelesen, bei  
denen wir beteiligt werden:

- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW – Drucksache 20/3684
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/3706
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 20/3690
- Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungbeschwerden der Fraktion des SSW – Drucksache 20/71

• Dabei hat uns unsere Assistenz geholfen.  
Es wäre besser, wenn bei jedem Entwurf auch ein Text in Leichter Sprache ist.  
Dann kann jeder wichtige Sachen vom Entwurf selbst lesen.  
Den Text kann man dann auch für das fertige Gesetz anpassen.  
So gibt es mehr Teilhabe.

Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Bewohner-Beiräte nimmt zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW Stellung.

Landes-Arbeits-Gemeinschaft ist kurz geschrieben LAG.

Zu Artikel1:

Zu Nummer 3.

### Neuer Artikel 8 der Verfassung

Der Artikel in der Verfassung soll neu geschrieben werden.

Und einen neuen Namen bekommen.

Die LAG Bewohnerbeiräte findet die Änderung gut.

Die Rechte und Interessen von Menschen, die Pflege brauchen, sollen geschützt werden.

Und die Rechte von den Angehörigen von diesen Menschen.

Alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sollen menschenwürdig leben können.

Dafür sollen sie mit den nötigen Sachen versorgt werden.

Das ist wichtig.

Das soll für alle Menschen mit Behinderungen gelten.

Für Menschen mit und ohne Pflegebedarf.

Alle Menschen sollen immer die nötigen Sachen für menschenwürdiges Leben bekommen.

Das sollte für alle in der Verfassung klar drinstehen.

Nummer 11.

### Neuer Text für Artikel 14

Die Änderungen sind nicht gut.

Schleswig-Holstein will den Menschen im Land nur noch digitale Dienstleistungen garantieren.

Das ist schlecht.

Viele Menschen mit Behinderungen wollen gerne Anträge auf Papier ausfüllen können.

Und persönlich bei Menschen abgeben.

Dann kann man besser den ganzen Antrag sehen.

Digital sieht man immer nur Teile.

Nicht alle Menschen haben digitale Geräte.

Das gilt auch für viele Menschen mit Behinderungen.

Einige wollen keine solchen Geräte.

Andere können solche Geräte nicht bezahlen.

Menschen sind unterschiedlich.

Die Bürger in Schleswig-Holstein sind unterschiedlich.

Menschen mit Behinderungen sind auch unterschiedlich.

Das Land soll für alle Menschen da sein.

Alle sollen so sein können, wie sie wollen.

Das ist Menschenwürde.

Darum sollen auch weiter Menschen mit und ohne Behinderung auch Anträge auf Papier schreiben können.

Dazu sind dir Regeln im neuen Absatz 2 nicht gut.

Benachteiligung ist, wenn man nicht gut sein kann, wie man will.

Hier stehen keine Hinweise zur Hilfe gegen Benachteiligung.

Zum Beispiel fehlt, dass das Land allen Menschen digitale Geräte kauft.

Besonders denen die sich das sonst nicht leisten können.

Es soll auch weiter Anträge ohne digitale Geräte geben.

Die Verwaltung soll sich an die Menschen und ihre Bedürfnisse und Wünsche anpassen.

Es soll nicht andersrum sein.

Die SPD hat in ihrem Text das gut und richtig aufgeschrieben.

Darum stimmt die LAG den Änderungsvorschlägen aus dem SPD-Text zu.

**Artikel 14 soll nicht wie geplant geändert werden.**

## **Zusammenfassung zur Stellungnahme**

Die LAG Bewohnerbeiräte kann den Änderungen in Artikel 8 zustimmen.

Aber alle Menschen im Land sollen menschenwürdig leben können.

Artikel 14 soll nicht wie geplant geändert werden.

Hier stimmt die LAG Bewohnerbeiräte dem Text von der SPD zum Thema zu.

Die LAG Bewohnerbeiräte bedankt sich nochmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Marcus Haß

Vorsitzender der LAG Bewohnerbeiräte